

Mittwoch, 11. März 2020

Auszug aus der 4. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 11. März 2020, 19.00 – 21.00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Die **Traktendenliste** wird um folgendes öffentliches Geschäft erweitert:

01.0841 Beeidigung, Vereidigung
 Vereidigung Reijo Beyeler; Mitwirkung in der Betriebskommission

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Donnerstag, 20. Februar 2020 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0841 Beeidigung, Vereidigung
 Vereidigung Reijo Beyeler; Mitwirkung in der Betriebskommission

Der Vorsitzende begrüsst Reijo Beyeler, welcher ab sofort als Berater und ohne Stimmrecht in der Betriebskommission mitwirkt. Er dankt ihm für die Bereitschaft, sich in der Kommissionsarbeit zu engagieren. Nach dem Verlesen der Eidesformel wird Reijo Beyeler durch persönlichen Handschlag vereidigt

01.1421 Anschlagkasten
 Kriterienfestlegung für Aushang im Schaukasten

Seit geraumer Zeit werden im Aushangkasten der Gemeinde diverse Plakate ausgehängt. Meistens sind diese von ortsansässigen Vereinen und betreffen Veranstaltungen, welche in Schnottwil stattfinden. Ab und zu erreichen die Gemeindeverwaltung auch Anfragen von Privatpersonen oder auswärtigen Vereinen.

Bis jetzt gibt es keine Regelung, welche Plakate von der Gemeinde in den Schaukasten gehängt werden und welche nicht. Dies soll nun mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Gemeindepräsident Stefan Schluop stellt folgende Anträge:

- Dem Aushang diverser Plakate von Privatpersonen oder Vereinen ist grundsätzlich zuzustimmen.
- Die Kompetenz darüber zu entscheiden, welche Plakate in den Schaukasten gehängt werden und welche nicht, liegt bei der Verwaltung.

Beschluss:

Die Anträge von Stefan Schluop werden einstimmig angenommen. Dem Aushang von Plakaten wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung entscheidet abschliessend, welche Plakate im Schaukasten ausgehängt werden.

01.1881 Vereine
FCSL; Bewilligung Benützung Spielwiese; FCSL

Für den FC Schnottwil-Limpach wurde im Januar 2019 eine befristete Bewilligung für die unentgeltliche Benützung der Spielwiese für die Trainings und Meisterschaftsspiele des Kinderfussballs ausgestellt. Diese läuft Ende März 2020 aus.

Michael Zaugg, der Präsident vom FC Schnottwil-Limpach, ersucht den Gemeinderat mit Schreiben vom 5. März 2020, die Bewilligung zu verlängern. Der FCSL würde es begrüessen, wenn die Bewilligung unbefristet ausgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung für die unentgeltliche Benützung der Spielwiese für den FC Schnottwil-Limpach per 1. April 2020 unbefristet auszustellen.

Der Vollzug liegt bei der Verwaltung.

02.0161 Pensionierte, Altersanlässe, Altleutefahrt
Seniorenreise 2020

An der Seniorenreise vom 4. Juni 2020 werden Pascale Lauper und Ursula Brüllhardt teilnehmen.

Die Gemeindeverwaltung wird die Seniorenbetreuerin entsprechend informieren.

04.0531 Gemeinde-/Flurwege
Sanierung Flurwege; Öffentliche Auflage Kommunalen Erschliessungsplan

Das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn hat die bestehenden Flurwege im Auftrag der Einwohnergemeinde Schnottwil erhoben und im Sinne von §39 Planungs- und Baugesetz (PBG) ein Unterhaltskonzept erarbeitet.

Die Flurwege weisen alle strukturelle Schäden auf und haben ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten. Im Konzept sind auch die Flurwege berücksichtigt, die bereits heute mit einem Belag befestigt sind.

Die Überprüfung des PAK-Gehalts hat gezeigt, dass die Grenzwerte überschritten sind. Aufgrund dieser Erkenntnis sollen die Beläge auf den bestehenden Flurwegen vollständig ersetzt und wo nötig zudem die Kiesfundation erneuert resp. ergänzt werden. Eine Änderung des Ausbaustandards ist aber nicht vorgesehen. Das bedeutet, ein Belagsweg bleibt ein Belagsweg.

Im vorliegenden Wegunterhaltskonzept werden die Massnahmen für die nächsten 10 Jahre aufgezeigt und priorisiert.

Der kommunale Erschliessungsplan «Sanierung Flurwege» ist im Nutzungsplanverfahren gemäss § 14 PBG zu genehmigen.

Im Juli 2019 wurde der Erschliessungsplan für die Sanierung der Flurwege dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Das Dossier wurde gestützt auf den Vorprüfungsbericht vom 16.

Mittwoch, 11. März 2020

Oktober 2019 überarbeitet und am 13. Dezember 2019 zur 2. Vorprüfung erneut eingereicht. Das Amt für Raumplanung hat das Projekt im Rahmen der Vernehmlassung geprüft und keine Einwände geltend gemacht.

Aus dem Vorprüfungsbericht vom 5. Februar 2020 geht hervor, dass die kantonalen Fachstellen dem Projekt positiv gegenüberstehen und das Vorhaben unterstützen. Das Amt für Raumplanung bestätigt, dass die Pendenzen aus der 1. Vorprüfung vollumfänglich erledigt worden sind. Von der Sanierung sind zum Teil auch Wanderwege betroffen. Diese müssen während der Sanierungsarbeiten durchgehend begehbar bleiben. Weitere Auflagen und Bedingungen sind dem Vorprüfungsbericht vom 5. Februar 2020 zu entnehmen.

Das Projekt ist gestützt auf §§ 14ff. des Planungs – und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) während 30 Tagen öffentlichen aufzulegen. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu, was mit der Publikation und im Genehmigungsbeschluss festzustellen ist. Die Publikation hat im Anzeiger und im Amtsblatt zu erfolgen.

Sofern während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingehen oder allfällige Einsprachen erledigt sind, ist das Auflageexemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde an das Amt für Landwirtschaft einzureichen. Dieses wird dem Regierungsrat die Projektgenehmigung und die Beitragszusicherung beantragen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die rechtskräftige Beitragsverfügung des Bundes vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf den Vorprüfungsbericht vom 5. Februar 2020 einstimmig,

- a) den kommunalen Erschliessungsplan «Sanierung Flurwege» gestützt auf §§14 ff. PBG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Publikation hat im Anzeiger und im Amtsblatt zu erfolgen.
- b) dass dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zukommen soll und dies in der Publikation der öffentlichen Auflage entsprechend festzuhalten ist. Im Rahmen der öffentlichen Publikation ist zudem auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1) hinzuweisen.
- c) das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn mit der Umsetzung der öffentlichen Auflage Publikation zu beauftragen (Publikationstext).

07.0371

Zivilschutz und Kriegsfeuerwehr, Dienststab / Personal / Funktionäre
Parolenfassung ordentliche Delegiertenversammlung Verband Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd

Der VBZAS, Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd, lädt am 12. März 2020 zur ordentlichen Delegiertenversammlung nach Derendingen ein. Die Versammlung wurde jedoch aufgrund des Coronavirus verschoben. Ein neues Versammlungsdatum ist noch nicht festgelegt. Der Gemeinderat hat entschieden, das Geschäft für die Parolenfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sig. Stefan Schluep
Gemeindepräsident

Sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin